

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/3268 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007

- b) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3091 –**

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für weitere Beitragssenkungen verwenden

- c) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Priska Hinz (Herborn), Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2509 –**

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Ausbildung, Qualifizierung und Progressiv-Modell verwenden

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen betrachten die Verlässlichkeit und Sicherheit der Renten und die finanzielle Stabilität der Rentenfina- nzen als Leitlinien ihrer Rentenpolitik. Ein wesentliches Ziel sehen sie in diesem Zusammenhang darin, den Beitragssatz der allgemeinen Rentenver- sicherung bis zum Jahr 2009 nicht über die Marke von 19,9 Prozent steigen zu lassen. Nach der geltenden Rechtslage würde für das Jahr 2007 eine Anhebung des Beitragssatzes auf 19,7 Prozent ausreichen. Nach derzeitiger Einschätzung

hätte dies jedoch zur Folge, dass bereits im Jahr 2008 eine weitere Beitragssatzanhebung auf einem Beitragssatz von 20,1 Prozent erforderlich würde.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass nach internen Berechnungen die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2006 mit einem Überschuss von bis zu 9,6 Mrd. Euro rechnet. Voraussichtlich werde der Überschuss noch deutlich höher ausfallen. Die zu erwartenden Überschüsse gingen damit deutlich über den Betrag hinaus, den die Bundesagentur für Arbeit für die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 beschlossene Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von 6,5 auf 4,5 Prozent aufbringen müsse.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass nach internen Berechnungen die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2006 mit einem Überschuss von bis zu 8,8 bis 9,6 Mrd. Euro rechnet. Davon müssten bis zu 8 Mrd. Euro für eine Beitragssatzsenkung ab 2007 eingeplant werden. Darüber hinaus bleibe ein zusätzlicher Spielraum, der für dringend erforderliche arbeitsmarktpolitische Programme genutzt werden könne.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Gesetzliche Festsetzung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 26,4 Prozent ab 1. Januar 2007 sowie gesetzliche Festlegung der Beiträge und der sich daraus ableitenden Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007.

Im Zuge der Ausschussberatungen wurde zudem eine Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 4,5 auf 4,2 Prozent beschlossen.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/ CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die bei der Bundesagentur für Arbeit eingenommenen Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2006 und den folgenden Haushaltsjahren für Beitragssenkungen einzusetzen sowie effizientere Strukturen in der Arbeitsverwaltung zu schaffen, durch die weitere Senkungen der Lohnnebenkosten erreicht werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die überschüssigen Mittel der Bundesagentur aus dem Haushaltsjahr 2006 für die Akquise zusätzlicher Ausbildungsplätze einzusetzen und den Ausbau der außerbetrieblichen Ausbildung zu forcieren sowie die Qualifizierungs- und Förderangebote insbesondere für Langzeitarbeitslose auszuweiten. Ferner wird gefordert, statt der vorgesehenen Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung die dafür eingeplanten Mittel konzentriert für Beitragssenkungen im Bereich niedriger Einkommen einzusetzen (Progressiv-Modell).

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Durch die Anhebung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von gegenwärtig 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent ergeben sich Beitragsmehreinnahmen im Jahr 2007 in Höhe von 3,4 Mrd. Euro. In der knappschaftlichen Rentenversicherung ergeben sich durch die Anhebung des Beitragssatzes von gegenwärtig 25,9 Prozent auf 26,4 Prozent Mehreinnahmen im Jahr 2007 in Höhe von rd. 0,04 Mrd. Euro. Mehrausgaben für Bund, Länder und Gemeinden ergeben sich für die Beiträge ihrer Tarifbeschäftigten im Jahr 2007 in Höhe von knapp 0,2 Mrd. Euro (14 Mio. Euro beim Bund und 162 Mio. Euro bei Ländern und Gemeinden).

Ferner wird der Bund im Jahr 2007 durch einen höheren allgemeinen Bundeszuschuss zur allgemeinen Rentenversicherung um 0,7 Mrd. Euro und durch höhere Beiträge für Kindererziehung um 0,2 Mrd. Euro belastet.

Durch die Defizithaftung des Bundes nach § 215 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in der knappschaftlichen Rentenversicherung reduziert sich die Beteiligung des Bundes gegenüber 2006 durch diesen Beitragssatzanstieg um rd. 0,06 Mrd. Euro.

Ohne diesen Gesetzentwurf müsste der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung nach geltendem Recht durch eine Beitragssatzverordnung nach § 158 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2007 auf 19,7 Prozent angehoben werden.

Für den Mittelfristzeitraum nach 2007 (Jahre 2008 bis 2010) würde sich dann auf der Grundlage der aktuellen Finanzschätzung ein Beitragssatz von 20,1 Prozent ergeben. Mit dem in diesem Gesetzentwurf festgesetzten Beitragssatz von 19,9 Prozent für das Jahr 2007 ergibt sich dagegen auch für die Jahre 2008 bis 2010 ein Beitragssatz von 19,9 Prozent.

Durch die Stabilisierung des Beitragssatzes in den Jahren 2008 bis 2010 werden Beitragszahler und Bundeshaushalt entlastet und die Belastungswirkung durch die Beitragssatzanhebung im Jahr 2007 überkompensiert. Durch die Erhöhung des Einheitsbeitrags in der Alterssicherung der Landwirte von monatlich 199 Euro auf 204 Euro im früheren Bundesgebiet und die Erhöhung des Einheitsbeitrags in der Alterssicherung der Landwirte von monatlich 168 Euro auf 176 Euro im Beitrittsgebiet entstehen bei den landwirtschaftlichen Alterskassen im Jahr 2007 Beitragsmehreinnahmen in Höhe von rd. 17 Mio. Euro. Gleichzeitig ergeben sich durch die Veränderung der Beitragszuschüsse höhere Ausgaben um rd. 3 Mio. Euro.

Für den Bund entstehen aufgrund der Defizitdeckung (§ 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte) entsprechend dem Saldo von zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben Minderausgaben in der Höhe von 14 Mio. Euro, die sich im Schätzrahmen des Haushaltsansatzes bewegen.

2. Vollzugaufwand

Durch diesen Gesetzentwurf entstehen nur geringfügige Kosten im Verwaltungsvollzug.

E. Sonstige Kosten

Im Jahr 2007 steigen die Personalkosten der Unternehmen im Umfang des Arbeitgeberanteils der Beitragsmehreinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung. Durch die Stabilisierung des Beitragssatzes in den Jahren 2008 bis 2010 werden zusätzliche Personalkosten durch den sonst erforderlichen Beitragssatzanstieg vermieden und so der Anstieg der Personalkosten im Jahr 2007 überkompensiert.

Insgesamt sind geringfügige Auswirkungen auf das Preisniveau nicht auszuschließen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3268 mit folgender Maßgabe im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Gesetz über die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung, die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007“.

2. Nach Artikel 2 wird folgender Artikel 3 eingefügt:

„Artikel 3

Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2006

In Artikel 7 Nr. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402) wird die Angabe „4,5 Prozent“ durch die Angabe „4,2 Prozent“ ersetzt.“

3. Der bisherige Artikel 3 wird Artikel 4 und wie folgt gefasst:

„Artikel 4

Inkrafttreten

(1) Vorbehaltlich des Absatzes 2 tritt dieses Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) Artikel 3 tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“;

2. den Antrag auf Drucksache 16/3091 abzulehnen;

3. den Antrag auf Drucksache 16/2509 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2006

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Gregor Amann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Gregor Amann

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 16/3268** wurde in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2006 in der ersten Lesung beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/2509** wurde in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2006 in Erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/3091** wurde in der 60. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2006 in Erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Drucksache 16/3268

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** (bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben in ihren Sitzungen am 29. November 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags zu empfehlen.

Zu Drucksache 16/2509

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** (bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 8. bzw. 29. November 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Zu Drucksache 16/3091

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. November 2006 und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner Sitzung am 29. November 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrages empfohlen, wobei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie nicht anwesend war.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Drucksache 16/3268

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen betrachten die Verlässlichkeit und Sicherheit der Renten und die finanzielle Stabilität der Rentenfinanzen als Leitlinien ihrer Rentenpolitik. Ein wesentliches Ziel sehen sie in diesem Zusammenhang darin, den Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2009 nicht über die Marke von 19,9 Prozent steigen zu lassen. Nach der geltenden Rechtslage würde für das Jahr 2007 eine Anhebung des Beitragssatzes auf 19,7 Prozent ausreichen. Nach derzeitiger Einschätzung hätte dies jedoch zur Folge, dass bereits im Jahr 2008 eine weitere Beitragssatzanhebung auf einen Beitragssatz von 20,1 Prozent erforderlich würde.

Gesetzliche Festsetzung der Beitragssätze in der allgemeinen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent ab 1. Januar 2007 und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 26,4 Prozent sowie gesetzliche Festlegung der Beiträge und der sich daraus ableitenden Beitragszuschüsse in der Altersversicherung der Landwirte für das Jahr 2007.

Im Zuge der Ausschussberatungen wurde zudem eine Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 4,5 auf 4,2 Prozent beschlossen.

Zu Drucksache 16/3091

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass nach internen Berechnungen die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2006 mit einem Überschuss von bis zu 9,6 Mrd. Euro rechnet. Voraussichtlich werde der Überschuss noch deutlich höher ausfallen. Die zu erwartenden Überschüsse gingen damit deutlich über den Betrag hinaus, den die Bundesagentur für Arbeit für die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 beschlossene Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von 6,5 auf 4,5 Prozent aufbringen müsse.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die bei der Bundesagentur für Arbeit eingemommenen Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2006 und in den folgenden Haushaltsjahren für Beitragssenkungen einzusetzen sowie effizientere Strukturen in der Arbeitsverwaltung zu schaffen, durch die weitere Senkungen der Lohnnebenkosten erreicht werden.

Zu Drucksache 16/2509

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass nach internen Berechnungen die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2006 mit einem Überschuss von bis zu 8,8 bis 9,6 Mrd. Euro rechnet. Davon müssten bis zu 8 Mrd. Euro für eine Be-

tragssatzsenkung ab 2007 eingeplant werden. Darüber hinaus bleibe ein zusätzlicher Spielraum, der für dringend erforderliche arbeitsmarktpolitische Programme genutzt werden könne.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die überschüssigen Mittel der Bundesagentur aus dem Haushaltsjahr 2006 für die Akquise zusätzlicher Ausbildungsplätze einzusetzen und den Ausbau der außerbetrieblichen Ausbildung zu forcieren sowie die Qualifizierungs- und Förderangebote insbesondere für Langzeitarbeitslose auszuweiten. Ferner wird gefordert, statt der vorgesehenen Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung die dafür eingeplanten Mittel konzentriert für Beitragssenkungen im Bereich niedriger Einkommen einzusetzen (Progressiv-Modell).

III. Öffentliche Anhörung

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 32. Sitzung am 10. November 2006 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Sie erfolgte in der 34. Sitzung des Ausschusses am 20. November 2006.

Die Anhörungsteilnehmer haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 16(11)456 zusammengefasst wurden.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen

- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Köln
- Dr. Achim Kemmerling, Berlin
- Gustav A. Horn, Düsseldorf
- Dr. Norbert Reuter, Berlin
- Dr. Elmar Waldschmitt, Berlin

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) bewertet die Beitragssatzanhebung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent positiv. Der DGB lehnt es aber ab, weiterhin das Ziel der Beitragsstabilität in den Mittelpunkt zu stellen und das Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung zu vernachlässigen. In Bezug auf die Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung auf 4,5 Beitragssatzpunkte stellt der DGB fest, dass die Beitragseinnahmen in 2007 voraussichtlich um 15 Mrd. Euro im Vergleich zu 2006 sinken würden. Die Ausgleichszahlung des Bundes betrage aber nur 6,468 Mrd. Euro, so dass die Beitragssatzsenkung größtenteils aus dem Haushalt der BA finanziert werden müsse. Eine darüber hinaus gehende Beitragssenkung um 0,3 Prozentpunkte könne nicht unterstützt werden, da die Gefahr bestehe, dass die arbeitsmarktpolitischen Spielräume eingeengt würden und konjunkturelle Risiken durch den Haushalt der BA nicht aufgefangen werden könnten. Erschwerend käme hinzu, dass die Defizithaftung des Bundes für unerwartete Risiken der Arbeitslosenversicherung abgeschafft worden sei und an dem Aussteuerungs-

betrag festgehalten werde. Selbst bei kontinuierlich sinkender Arbeitslosigkeit werde bei einem Beitragssatz von 4,2 Beitragssatzpunkten der BA-Haushalt in den Jahren 2008 bis 2010 defizitär. Spielräume für eine notwendige Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges für langjährig Versicherte würden massiv beschnitten werden. Nicht zu rechtfertigen wäre, dass langjährige Beitragszahler bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit bereits nach 12 bis 18 Monaten auf das Arbeitslosengeld II verwiesen würden. Leistungsverbesserungen für Ältere dürften nicht durch Leistungskürzungen bei den jüngeren und mittleren Altersgruppen finanziert werden. Derartige Überlegungen der Fraktion der CDU/CSU lehnt der DGB ab.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund unterstützt zur Wahrung der Kontinuität beim Beitragssatz in der Rentenversicherung die Festlegung auf 19,9 Prozent im Jahr 2007. Nach Annahmen der Bundesregierung könne dieser Beitragssatz auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) macht deutlich, dass im Software-Verfahren A2LL die geänderten Beitragssätze nicht fristgerecht zum 1. Januar 2007 implementiert werden können, sondern erst zum 1. März 2007. Dies würde zu Fehlzahlungen an die Rentenversicherungsträger führen. Die BA habe Kontakt zu Vertretern der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgenommen, um eine Lösung zu finden. Artikel 1 des Gesetzesentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD lege den Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent fest. Im Haushaltsplan 2007 der BA sei dieser Prozentsatz bereits berücksichtigt worden. Bis 2010 könne dieser Beitragssatz wahrscheinlich beibehalten werden, während ohne Beitragssatzerhöhung eine über 20 Prozent hinausgehende Erhöhung ab 2008 notwendig wäre. Unter Berücksichtigung der Annahmen zu den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung könne davon ausgegangen werden, dass auch bei einer Senkung des Beitrages zur Arbeitsförderung auf 4,2 Prozent der Haushalt der BA bis 2010 über die im Jahr 2006 erwirtschafteten Rücklagen solide finanziert werden könne. Ein Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung, wie sie im Antrag der Fraktion der FDP gefordert werde, würde für die BA bedeuten, dass der Betrag, welcher der mit dem Haushaltsgesetz 2006 eingeführten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung entspricht, nicht finanziert wäre. Die geplante Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 4,2 Prozent erfordere trotz der erwirtschafteten Rücklage die Erstattung von einem Prozentpunkt aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Der Verzicht auf die Zuweisung wäre mit den neuen Finanzierungsregeln zur Defizit-Haftung des Bundes gegenüber der BA nicht vereinbar.

Der Sachverständige Prof. Dr. Eckard Bomsdorf stimmt der Beitragssatzerhöhung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,9 Prozent für das Jahr 2007 zu. Dies sei notwendig, um das politische und gesellschaftliche Ziel eines mittelfristig unter 20 Prozent liegenden Beitragssatzes zu erreichen. Entwickle sich die Wirtschaft positiver als erwartet, werde sich der Beitragssatz von 19,9 Prozent positiv auf die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage auswirken. Man könne darüber diskutieren, ob die Beitragssatzanpassung durch eine alle zwei Jahre regelmäßig stattfindende Renten Anpassung flankiert werden sollte.

Der Sachverständige Dr. Achim Kemmerling nimmt Stellung zu der Frage, wie sich Umschichtungen zwischen den Steuerarten und Steuererhöhungen auf den Arbeitsmarkt auswirken. Der effektive Satz der Sozialversicherungsbeiträge sei in Deutschland kontinuierlich gestiegen. Der Einkommensteuersatz sei stärker als im OECD-Durchschnitt gesunken. Die indirekten Steuern, einschließlich der Mehrwertsteuer, hätten sich in Deutschland vergleichsweise wenig verändert. Alle drei Steuerarten seien Belastungen für den Faktor Arbeit. Für Deutschland hätte nachgewiesen werden können, dass durch Steuererhöhungen die Arbeitslosigkeit steige. Dies läge an der Umverteilungswirkung des Steuer- und Sozialtransfersystems. Es gäbe Anzeichen dafür, dass durch eine aufkommensneutrale Umschichtung der drei angesprochenen Steuerarten Beschäftigungsimpulse erzielt werden könnten. Eine Umschichtung der Steuerlast auf Einkommensteuern entlaste den Arbeitsmarkt durch eine Verbreiterung der Steuerbasis. Die im Vergleich zu den anderen beiden Steuerarten höhere Progression der Einkommensteuer wäre gerade für Beschäftigte mit geringem Einkommen eine Entlastung. Auf Arbeitsmärkten mit Strukturproblemen habe steuerliche Progression positive Beschäftigungswirkungen. Eine Umschichtung bzw. Beibehaltung von Sozialversicherungsbeiträgen sei beschäftigungspolitisch positiv, wenn die Arbeitnehmer die Beitragszahlungen als Investition in ihre soziale Absicherung verstehen könnten.

Die Umschichtung zu indirekten Steuern, vor allem der Mehrwertsteuer, erweitere die Steuerbasis und reduziere die Ineffizienzen des Steuersystems, wie z. B. die Anfälligkeit gegenüber dem internationalen Wettbewerb oder die Steuervermeidung durch Schwarzarbeit. Insgesamt erscheine vor diesem Hintergrund die Erhöhung des Beitrages zur Rentenversicherung nicht unproblematisch zu sein. Erhöhungen wirkten als Signal an die Beschäftigten, dass die Sozialversicherung unter Finanzierungsproblemen leide. Die Bevölkerung würde weiter verunsichert werden. Die Beschäftigungswirkung durch eine Umschichtung im Steuermix sei begrenzt. Spielräume ergäben sich dennoch, wenn die Politik steuerliche Progression gerade im Bereich geringer Einkommen zuließe. Eine Umschichtung zugunsten der Mehrwertsteuer habe keine positiven Wirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Der Sachverständige Dr. Norbert Reuter sieht aus beschäftigungspolitischen Überlegungen keinerlei Notwendigkeit zur Senkung von Löhnen – inklusive der Lohnnebenkosten. Dies zeigten nicht zuletzt aktuelle Untersuchungen zum Zusammenhang von Lohnhöhe und Beschäftigung. Gleichwohl seien hiermit die massiven Einschnitte in das soziale Netz begründet worden. Insbesondere mit den sogenannten Hartz-Gesetzen sei die soziale Lage im Falle von Arbeitslosigkeit massiv verschlechtert worden. Menschen stürzten heute in der Regel bereits nach 12 Monaten Arbeitslosigkeit in die Armut ab (Hartz IV). Viele erreichten erst gar nicht einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Vor diesem Hintergrund lehne ver.di einen weitergehenden Entzug von finanziellen Mitteln aus der Arbeitslosenversicherung durch die erneute Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ab. Trotz leichter Erhöhung der Nettoeinkommen wären die Beschäftigten unter dem Strich erneut die Verlierer.

Statt die Überschüsse der BA für weitere Beitragssatzsenkungen zu verwenden, sollten diese für eine Verlängerung der Zahlungen von Arbeitslosengeld I für langjährig Versicherte, verstärkte arbeitsmarktpolitische Aktivitäten sowie die nachhaltige Stabilisierung der Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung verwendet werden. Diese Forderung stelle sich auch deshalb, weil die Kostensenkungen beim Arbeitslosengeld I hochgradig auf einer zunehmenden Verlagerung der Kosten zum Arbeitslosengeld II beruhten. Auf diese Weise würde ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme wieder zu erhöhen und vor allem den von der breiten Bevölkerung empfundenen Gerechtigkeitsdefiziten bei den Hartz-Gesetzen im Allgemeinen und dem Arbeitslosengeld I im Besonderen zu begegnen.

Der Sachverständige Gustav A. Horn betont, dass die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, gemessen anhand der Veränderung der Lohnstückkosten, permanent wachse. Eine Senkung der Lohnnebenkosten zur Gewinnung von mehr internationaler Wettbewerbsfähigkeit sei nicht erforderlich. Eine Senkung der Arbeitskosten wirke ceteris paribus beschäftigungsfördernd. Nennenswerte Beschäftigungseffekte dürften nicht allein durch die Substitutionseffekte zwischen Arbeit und Kapital erwartet werden. Entscheidender sei, wie die Senkung kompensiert würde. Von einer gleichzeitigen Senkung der Ausgaben gingen tendenziell negative gesamtwirtschaftliche Impulse aus, da der Multiplikator auf der Ausgabenseite höher sei als auf der Einnahmenseite. Eine Substitution von Beiträgen durch höhere Steuern verändere nicht die gesamte Abgabenquote in der Volkswirtschaft; sie ändere aber die Anreize für den Faktoreinsatz. Verteilungspolitisch überlegene Ergebnisse könnten durch die Erhöhung der Lohn-/Einkommensteuer erreicht werden, da hierdurch dem Leistungsfähigkeitsprinzip am ehesten Rechnung getragen werde. Unter Wettbewerbsgesichtspunkten erscheine die Mehrwertsteuererhöhung das geeignete Instrument zu sein, da sie den Konsum heimischer und importierter Produkte gleichermaßen betreffe. Es spreche einiges dafür, nur den Regelsatz der Mehrwertsteuer anzuheben, da die Preise von Gütern, die mit einem ermäßigten Satz belegt seien, nicht direkt betroffen wären. Haushaltsgruppen, die nur teilweise oder gar nicht von der Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung profitierten, würden nicht übermäßig belastet werden. Die tatsächlich zu erwartenden Wachstums-, Preis- und Beschäftigungseffekte und die Auswirkungen auf die Einkommensverteilung und den Staatshaushalt ließen sich nur mit gesamtwirtschaftlichen ökonomischen Modellen ermitteln. Die besten Ergebnisse seien Modellrechnungen zu Folge aus einem Finanzierungsmix aus Einkommensteuer und Mehrwertsteuer zu erwarten. Simulationsvarianten mit nur einer direkten oder indirekten Steuerart lieferten schlechtere Ergebnisse. Es gäbe auch verteilungs- und ordnungspolitische Gründe für eine stärkere Steuerfinanzierung in der Sozialversicherung. Hierzu zähle vor allem die Reduzierung der versicherungsfremden Leistungen in der Sozialversicherung, wie z. B. bestimmte Kosten der Deutschen Einheit. Bei der geplanten Reduzierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung, der Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und der Mehrwertsteuererhöhung handle es sich nicht um eine aufkommensneutrale Umfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen in

der Sozialversicherung durch höhere Steuern. Wenn die konjunkturelle Entwicklung ungestört weiterlaufen würde, könne man im nächsten Jahr ein Wachstum von 2,5 Prozent plus X erreichen. Aufgrund der Mehrwertsteueranhebung sowie weiterer Beitragssatzanhebungen werde man eher bei 1,5 Prozent minus X landen. Damit sinke die Wachstumsentwicklung unterhalb der Beschäftigungsschwelle. Wenn die Prognosen stimmten, werde sich die positive Beschäftigungsentwicklung im Verlaufe des kommenden Jahres umkehren.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände betont, dass das Ziel der Bundesregierung, die Beitragssätze in der Sozialversicherung unter die Marke von 40 Prozent zu senken, richtig und wichtig ist, da den lohnbezogenen Sozialabgaben eine entscheidende Bedeutung bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zukomme. Im kommenden Jahr würden die Beitragssätze zur Sozialversicherung deutlich oberhalb der 40-Prozent-Marke liegen. Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung dürfe nur im erforderlichen Umfang angehoben werden. Laut Schätzerkreis der gesetzlichen Rentenversicherung wäre ein Beitragssatz von 19,7 Prozent zur Deckung der laufenden Rentenausgaben ausreichend. Die im Gesetz vorgesehene Anhebung auf 19,9 Prozent wäre wirtschafts- und beschäftigungspolitisch kontraproduktiv. Die Begründung des Gesetzesentwurfs treffe nicht zu, da niemand verlässlich zusagen könne, dass eine Anhebung des Beitragssatzes auf 19,9 Prozent zu einer langfristigen Verstetigung dieses Wertes führe. Um das Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage zu verhindern und den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung auch ab 2008 unter 20 Prozent halten zu können, müssten verschiedene Maßnahmen umgehend ergriffen werden. Der im Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vorgesehene neue Ausgleichsfaktor müsse bereits ab 2007 gelten. Die unterbliebene Rentendämpfung bei zukünftigen Rentenerhöhungen müsse bereits im ersten Jahr vollständig nachgeholt werden. Bei vorgezogenen Altersrenten müsse die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters bereits in 2007 vorgenommen werden. Die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung müssten gesenkt werden. Die Hinterbliebenenversorgung müsse auf ihre eigentliche Aufgabe konzentriert werden. Die Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn sollten schrittweise von 0,3 auf 0,5 Prozent pro Monat heraufgesetzt werden.

Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 4,2 Prozent werde von den Arbeitgebern unterstützt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssten nachhaltig von den viel zu hohen Sozialabgaben entlastet werden. Um den Beitragssatz dauerhaft unter ein Niveau von 4,2 Prozent zu senken, müssten die Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung durch weitere Strukturreformen gesenkt werden. Die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld solle wieder auf maximal 12 Monate festgelegt werden und es solle eine generelle Wartezeit von vier Wochen vor dem Bezug von Arbeitslosengeld eingeführt werden. Überschüsse der BA dürften nicht zur Sanierung des Bundeshaushaltes verwendet werden.

Es werde die Auffassung, die in dem Antrag der Fraktion der FDP zum Ausdruck komme, dass die Mehrwertsteuererhöhung zur Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung nicht erforderlich wäre, geteilt. Die Arbeits-

losenversicherung müsse auf ihre Kernaufgaben konzentriert werden. Den Schwerpunkt der versicherungsfremden Leistungen bilde der Aussteuerungsbetrag. Dieser müsse ersatzlos gestrichen werden. Richtig wären die im Antrag formulierten Vorschläge, wie z. B. die Festlegung der Bezugszeit beim Arbeitslosengeld auf maximal 12 Monate und die Herauslösung versicherungsfremder Leistungen. Überwiegend würden die Vorschläge jedoch nicht geteilt. Die BA hätte in den letzten Jahren gezeigt, dass sie reformfähig sei

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlagen in seiner 35. Sitzung am 29. November 2006 abgeschlossen und im Ergebnis der Beratungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 16/3268 in der vom Ausschuss geänderten Fassung zu empfehlen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen war mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden.

In derselben Sitzung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/3091 zu empfehlen. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss zudem beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/2509 zu empfehlen.

In den Ausschussberatungen unterstrichen die Mitglieder der **Fraktionen der CDU/CSU und SPD**, dass Verlässlichkeit und Sicherheit der Renten wesentliche Grundlagen ihrer Rentenpolitik bildeten. Zwar sei es richtig, dass die günstige Wirtschaftsentwicklung es erlauben würde, den Beitragssatz im kommenden Jahr – entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag – nur auf 19,7 Prozent anzuheben. Nach den derzeit bekannten Eckdaten müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass in diesem Falle bereits für 2008 eine Anhebung des Beitragssatzes auf 20,1 Prozent erforderlich sei. Vor diesem Hintergrund habe man sich dafür entschieden, den Rentenbeitragssatz im kommenden Jahr wie vorgesehen auf 19,9 Prozent anzuheben und damit einer Stabilisierung der Beitragssätze den Vorzug zu geben. Mit dieser Maßnahme sei es nämlich möglich, den Beitragssatz auch für die Jahre 2008 bis mindestens 2010 bei 19,9 Prozent zu belassen, was sowohl die Beitragszahler wie den Bundeshaushalt entlaste, da die Belastungswirkung durch die Beitragssatzanhebung im Jahr 2007 überkompensiert werde.

Angesichts der günstigen Wirtschaftsentwicklung und der sehr positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt verzeichne die Bundesagentur für Arbeit steigende Beitragseinnahmen und gesunkene Ausgaben für Lohnersatzleistungen. Dies ermögliche, das von der Koalition verfolgte Ziel einer Senkung der Lohnnebenkosten weiter zu verfolgen. Dabei sei sichergestellt, dass die Beitragssatzsenkung zu keinen Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik führe.

Vielmehr werde die aktive Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau stabilisiert. Dies werde auch in den Folgejahren gewährleistet sein.

In Bezug auf den Antrag der Fraktion der FDP unterstrichen die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, dass man selbst beträchtliche Beitragssatzabsenkungen in der Arbeitslosenversicherung vornehme, anders als die FDP jedoch mit Augenmaß und in dem Sinne, dass auch in Zukunft die nötigen Mittel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik gesichert seien. Die Vorschläge der FDP seien zudem unseriös, da sie die Erhöhung der Mehrwertsteuer – die bekanntlich zu einem Teil zur Reduzierung der Lohnnebenkosten verwendet werde – entschieden bekämpfe. Dementsprechend lehne man den Antrag der Fraktion der FDP auch ab.

Hinsichtlich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wiesen die Mitglieder der Koalitionsfraktionen darauf hin, dass die Bundesregierung 15 000 zusätzliche Plätze zur Qualifizierung von Jugendlichen anbiete. Auch bei der Qualifizierung älterer Langzeitarbeitsloser sei man dabei, weitere Schritte zu unternehmen. Was das vorgeschlagene Progressiv-Modell betreffe, so gehe man davon aus, dass dieses Modell so nicht funktionieren werde. Insgesamt komme man daher zu der Auffassung, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** kritisierten nachdrücklich die Anhebung des Rentenbeitrages auf 19,9 Prozent, der zusammen mit der beschlossenen Mehrwertsteueranhebung zu einer weiteren Belastung des in Ansätzen vorhandenen konjunkturellen Aufschwunges führe. Sie wiesen darauf hin, dass die Koalition mit dieser Maßnahme ihrem im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziel, die Lohnnebenkosten unter 40 Prozent zu senken, zuwider handle. Auch wenn nicht abzusehen sei, ob der Rentenversicherungsbeitrag 2008 angehoben werden müsse, sei es erforderlich, in der augenblicklichen Situation alle Spielräume auszuschöpfen, um die Lohnnebenkosten zu senken, dies gelte sowohl für den Bereich der Renten- wie den der Arbeitslosenversicherung.

Im Übrigen wiesen sie darauf hin, dass es sich bei den Überschüssen der Bundesagentur für Arbeit um Mittel der Beitragszahler handle. Dementsprechend seien die Finanzierungsüberschüsse der BA an diese durch Beitragssatzsenkungen zurückzugeben. Hierdurch werde ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten geleistet. Dies sei umso wichtiger, da die Arbeitskosten in Deutschland eine Höhe erreicht hätten, die die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit den Abbau der hohen Arbeitslosigkeit verhindere. Durch eine weitere Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages über die vorgesehenen 2 Prozentpunkte hinaus werde die Konjunktur angekurbelt, so dass neue Arbeitsplätze entstehen könnten.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE**. lehnten die von der Koalition und der Fraktion der FDP geforderten Absenkungen der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung ab, da dies ausschließlich zu einer Einschränkung der Fördermaßnahmen zugunsten arbeitsloser Menschen führe. Bereits heute seien die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem unerträglichen Maß zusammengestrichen. Statt des versprochenen Förderns und Forderns würde durch kontinuierliche Verschärfungen nur noch gefordert, die Förderung

jedoch zugleich auf ein Mindestmaß reduziert. Statt Beitragssatzsenkungen zu diskutieren gehe es darum, wie die Auswirkungen einer falschen Reformpolitik schnellstens korrigiert werden könnten. Mit der Forderung nach Schaffung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes habe man einen Weg aufgezeigt, wie einem erheblichen Teil der Langzeitarbeitslosen eine längerfristige Beschäftigungsperspektive gegeben werden könne.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonten sie, dass sie die Vorschläge hinsichtlich der Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten sowie verstärkter Qualifizierungsanstrengungen für Langzeitarbeitslose unterstützen könnten. Dagegen halte man das in diesem Antrag vorgeschlagene Progressiv-Modell für eine Fehlorientierung. Die Umsetzung dieses Modells führe lediglich zu einer verstärkten Subventionierung von Niedriglohnbeschäftigung und gleichzeitig zu einer weiteren Aushöhlung der Finanzierungsbasis der Sozialversicherungen. Deshalb lehne man insgesamt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der vorgesehenen Anhebung des Rentenbeitrages könne man zustimmen, da man gleichfalls der Meinung sei, dass Kontinuität dazu beitragen könne, bei den Versicherten und Rentnern vielleicht wieder etwas an Vertrauen zurückzugewinnen. Da jedoch die Überschüsse bei der BA allein durch drastische Einsparungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik entstanden seien, lehne man insgesamt den Gesetzentwurf ab.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierten, dass mit der vorgesehenen Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung weitgehend unbemerkt den Versicherten in die Tasche gegriffen werden solle, um Rentenkassen zu füllen, die zuvor von der Bundesregierung geplündert worden seien. Durch die Halbierung der Beitragsszahlungen des Bundes für Langzeitarbeitslose fehlten der Rentenkasse jetzt jährlich 2 Mrd. Euro. Die Mentalität des Staates, den Bundeshaushalt zu Lasten der Versicherten zu entlasten, lehne man ausdrücklich ab.

In der Frage der Überschüsse bei der Bundesagentur für Arbeit verwiesen die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ihren Antrag. Hier sei eine zügige Prioritätensetzung notwendig, die sich am aktuellen arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf orientieren müsse. Beispielsweise sei die Ausbildungsplatzsituation nach wie vor katastrophal. Hier seien zusätzlich überbetriebliche Ausbildungsplatzangebote zu schaffen. Ebenfalls intensiviert werden müsse zudem die Förderung und Qualifizierung von Personen mit arbeitsmarktpolitischen Einschränkungen wie benachteiligte Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Schulabbrecher. Hier gebe es einen umfangreichen Unterstützungsbedarf. Entschieden abgelehnt würden im Übrigen alle Versuche, die Überschüsse der BA für die Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3268 verwiesen. Hinsichtlich der vom Ausschuss

für Arbeit und Soziales geänderten oder neu eingefügten Vorschriften ist Folgendes zu bemerken:

Zu Nummer 1

Anpassung der Überschrift an den neuen Regelungsinhalt.

Zu Nummer 2

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent gesenkt. Die Reduzierung des Beitragssatzes von 6,5 Prozent auf nunmehr 4,2 Prozent entlastet die Beitragszahler insgesamt um jährlich ca. 17 Mrd. Euro; auf die weitere Reduzierung um 0,3 Prozentpunkte entfallen rd. 2,2 Mrd. Euro.

Aufgrund der günstigen Wirtschaftsentwicklung und der sinkenden Arbeitslosenzahlen verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit steigende Beitragseinnahmen und gesunkene Ausgaben für Lohnersatzleistungen. Dies ermöglicht eine Absenkung der Lohnnebenkosten. Die Beitragssatzsenkung führt zu keinen Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die aktive Arbeitsmarktförderung wird auf hohem Niveau stabilisiert. Dies wird auch in den Folgejahren der Fall sein.

Zu Nummer 3

Artikel 3 tritt abweichend zu den Artikeln 1 und 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Er ändert Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes, der bereits verkündet ist und am 1. Januar 2007 in Kraft tritt.

Berlin, den 29. November 2006

Gregor Amann
Berichterstatter

